

ZBB 2003, 455

GewO § 34c; KWG § 1 Abs. 1 Buchst. a Nr. 1, Abs. 3 Nr. 6

Erlaubnispflichtige Anlagevermittlung bei unterschriftenreifer Vorbereitung von Geschäftsabschlüssen

ZBB 2003, 456

VGH Kassel, Beschl. v. 18.07.2003 – 6 TG 3395/02 (rechtskräftig), ZIP 2003, 1880

Leitsatz:

Eine erlaubnisbedürftige Anlagevermittlung bzw. deren Nachweis gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. a № 1 KWG ist auch immer dann gegeben, wenn der Vermittler den Abschluss eines konkreten Geschäfts bereits so umfassend vorbereitet und abgewickelt hat, dass der Kunde den Auftrag nur noch zu unterschreiben und abzusenden braucht.